

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt. Der Oberbürgermeister. 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Frau Wahl  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0042/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bundesförderung  
Geothermie-Projekt; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl,

Erfurt,

unter Einbindung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

## **1. Bei welchen Bundesministerien oder weiteren Fördermittelgebern wurden Förderanträge für das Projekt gestellt?**

Die SWE Energie GmbH (SWE E GmbH) hat Ende August 2023 für ihr Tiefengeothermie-Projekt einen Antrag (easy-Skizze) auf Förderung im Feld Geothermie im Rahmen der Explorationsförderung des 7. Energieforschungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gestellt. Die Auswahl der entsprechenden Fördermaßnahme erfolgte anhand einer beschriebenen und angestrebten Explorationsförderung, in der die SWE E GmbH auch die Unterexploriertheit von petrothermalen Potenzialen in Deutschland und Thüringen in der Tiefengeothermie, nach Abstimmung und Rückkopplung hierzu mit Landesbehörden und Partnern aus der Fachwissenschaft, zugeordnet hat. Dieses Förderprogramm wird aufgrund der höheren Förderquote von 50 % (40 % Zuschuss + 10 % für Forschung und Entwicklung) favorisiert, da eine alternative Förderung nach der Bundesförderung effizienter Wärmenetze (BEW) mit einer Förderquote von max. 40 % begrenzt ist und dadurch die erfolgsrisikobehafteten Eigenanteile entsprechend erhöhen würde.

Weitere oder parallele Förderanträge wurden diesbezüglich nicht gestellt, um bei unterschiedlichen Beurteilungen oder Bewilligungen in den jeweiligen Fördermaßnahmen eine Verletzung bestehender Kumulierungsregelungen nicht zu riskieren bzw. bei der Bewilligung bspw. von Teilarbeitspaketen nicht durch entsprechende Kumulierungsverbote die Gesamtförderquote zu gefährden.

*Seite 1 von 3*

## **2. Wie stellt sich bei den Förderanträgen jeweils der aktuelle Stand dar?**

Nach dem am 29.11.2023 durchgeführten Fachgespräch zwischen den Projektpartnern der SWE E GmbH, der SWE GmbH und den Vertretern des betreffenden Referates des BMWK und der zuständigen Bereiche des Projektträgers Jülich (PtJ) ist als Ergebnis festzuhalten, dass eine Förderung des Tiefengeothermie-Projektes in Erfurt nicht über die oben genannte Fördermaßnahme möglich ist.

Als Gründe wurden hier zum einen genannt, dass petrothermale Erschließungsmethoden im Explorationsprogramm keine Berücksichtigung finden, sondern lediglich die Erschließung von hydrothermalen Potenzialen im Rahmen bewährter Technologienutzung gefördert werden (entsprechender Kriterienkatalog wurde im September 2023, also nach Einreichung vom BMWK veröffentlicht und beim PTJ angewendet!). Als weiterer Grund ist die Höhe des für dieses Förderprogramm bundesweit nur zur Verfügung stehenden Fördermittelbudgets von insgesamt 10-15 Mio. EUR/a angesprochen worden mit dem zusätzlichen Hinweis, dass angesichts der aktuellen Haushaltsslage des Bundes keine Erweiterung oder zusätzliche Erhöhung des Budgets zu erwarten ist.

## **3. Wie sieht das weitere Vorgehen aus, um eine Finanzierung des Projekts sicherzustellen?**

Die SWE E GmbH führt aktuell eine intensive weitere Fördermittelrecherche durch, die auch eine mögliche Teilförderung von Arbeitspaketen sowie von Forschungs- und Entwicklungsanteilen (FuE) umfasst. Ziel ist eine schnellstmögliche Aufstellung eines neuen Finanzierungskonzeptes aus dem hervorgeht, wie groß die nun verbleibende Finanzierungslücke ist. Hierzu wird auch eine mögliche Reduzierung von vertretbaren FuE-Anteilen geprüft. Dies könnte allerdings auch durch eine geringere Datenerhebung des Untergrunds zu einer Einschränkung bei der Bewertung von möglichem Transferpotenzial für gleichgelagerte Projekte im Freistaat Thüringen führen.

Aufgrund der unter 2) ausgeführten nicht erfolgversprechenden Fördermittelzusage wird jetzt die ggf. mögliche alternative Förderung Bundesförderung effizienter Wärmenetze (BEW) entsprechend unter 1) genannter Förderquote weiterverfolgt, obgleich hier vorerst der erforderliche Transformationsplan nach BEW (Modul 1) durch die SWE E GmbH abgeschlossen und durch die BAFA bestätigt werden muss (Ziel 08/2024) und auch sich dann anschließende Anträge und Bewilligungen für Fördermaßnahmen (nach Modul 2) bei aktuell bestehender Haushaltssperre und Aussetzung von BEW-Förderungen wieder seitens des Bundes freigegeben werden müssen. Parallel werden durch die SWE E GmbH gewünschte Nachforderungen aus dem Fachgespräch vom 29.11.2023 mit dem BMWK und dem PtJ zur eingereichte easy-Skizze ausgearbeitet und dann entsprechend nachgereicht, um eine inhaltlich förderfähige Skizze vorhalten zu können, falls eine Förderung zur Nutzung von petrothermalen Potenzialen in der Tiefengeothermie (Closed-loop Systeme) in den Förderfokus aufgenommen wird.

Da für Anträge auf die Bewilligung von EU- oder Bundesfördermitteln ein längerer Zeitraum zu veranschlagen ist (Bundesmittel ca. 1 Jahr bis zur Bewilligung und bei der EU > 1 Jahr), der eine weitere zeitliche Verzögerung zur Umsetzung der Wärmewende in Erfurt bedeuten würde, soll unabhängig davon die ca. 1 Jahr andauernde Startphase mit geringstmöglichen Kosten genutzt werden, um bereits vorbereitende Maßnahmen für geophysikalische Messungen durchzuführen.

Angesichts der Schwierigkeiten, eine Förderung für petrothermale Closed-loop Systeme zu erhalten, wäre es wichtig, die reduzierte Projektfinanzierung über 30 Mio. EUR abzusichern und diesen Betrag je nach Bewilligung von Forschungsfördermitteln zu reduzieren.

Da aufgrund der geschilderten Fördersituation des Bundes mit einem zeitlichen Verzug zur Durchführung der notwendigen Probebohrung von mindestens zwei Jahren auszugehen ist, befinden sich Stadtverwaltung und Stadtwerke seit Dezember 2023 in einem engen Austausch und prüfen Finanzierungsalternativen in Zusammenarbeit mit der Landesregierung, die für derartige Pilotvorhaben einen mittleren zweistelligen Mio. EUR-Betrag in den Landeshaushalt des Freistaates eingestellt hat.

Benötigt wird eine finanzielle Projektabsicherung, die bei Erfolg darlehensähnlich finanziert wird und bei Misserfolg versicherungsähnlich den Ausfall absichert. Die konkrete Ausgestaltung soll in den nächsten Wochen erfolgen und ist dann kommunalrechtlich durch das Landesverwaltungsamt zu würdigen. Es wird damit gerechnet, dass im 2. Quartal 2024 sämtliche Abstimmungen abgeschlossen sind und die dann notwendigen Vereinbarungen mit der jeweils zuständigen Gremienbeteiligung erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein